



**Geschäftsführung
Verkehrsausschuss**

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909

Fax : (0221) 221-24447

E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 02.06.2020

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 57. Sitzung des
Verkehrsausschusses vom 26.05.2020**

öffentlich

**4.2 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für den Ersatzneubau
der Brücke Am Tannenhof, Stadtbahnhaltestelle Michaelshoven in
Köln-Rodenkirchen
0423/2020**

Ausschussvorsitzender Wolter merkt an, dass eine ebenerdige Querung zu bevorzugen sei; da es sich jedoch um eine HGK-Strecke handele, sei diese aus rechtlichen Gründen offensichtlich nicht möglich.

Frau Rode, Leiterin des Amtes für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau, teilt mit, dass die Strecke vom Eisenbahnbundesamt gewidmet sei und bestätigt dies. Eine ebenerdige Querung wäre jedoch auch nicht zu empfehlen. In den Hauptverkehrszeiten wäre eine Schranke sehr häufig geschlossen, da auch die Linien 16 und 17 dort verkehren.

Auf Frage des RM Weisenstein sagt sie zudem zu, die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes im weiteren Planungsverfahren zu berücksichtigen.

RM Hammer spricht die Barrierefreiheit an und bittet um Prüfung, ob alternativ/zusätzlich zu den Aufzügen die Errichtung von Rampen möglich sei.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die BV Rodenkirchen uneingeschränkt zustimmt und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt den Bedarf fest, die Planungen für den Abbruch und Neubau der Brücke Am Tannenhof, Stadtbahnhaltestelle Michaelshoven durchzuführen. Die Planungskosten betragen rund 487.000 € brutto.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen der Objektplanung bis zur Ausschreibung (einschließlich LPH6 der HOAI) vorzubereiten.
3. Der Rat beschließt zur Finanzierung der o. g. Maßnahme die außerplanmäßige Bereitstellung und gleichzeitige Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 487.000 € im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 6901-1202-2-0640, Ersatzneubau Brücke am Tannenhof, im Haushaltsjahr 2020. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im o. g. Teilfinanzplan aus der Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 6901-1202-0-0310, Grunderneuerung der Mülheimer Brücke.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt